

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/017/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 27.07.2020 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	17.08.2020	Kenntnisnahme

#### Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen im VRR

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung über das Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen im VRR zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 27.07.2020 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

## Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen im VRR

### Anlass der Vorlage:

Das Mobilitätsverhalten ist derzeit im Wandel. Viele Menschen nutzen zunehmend jene Mobilitätsangebote, die am besten zu ihrer jeweiligen Situation passen und kombinieren auf ihren Wegen verschiedene Verkehrsmittel flexibel miteinander. Gerade der Fahrradverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erleben seit einigen Jahren einen starken Zuwachs.

Multimodale Lösungen, um von einem Ziel zum anderen zu kommen, werden dadurch immer bedeutender. Mobilstationen nehmen hierbei als multi- und intermodale Verknüpfungspunkte eine Schlüsselrolle ein. Sie sind stark frequentierte Verkehrsknotenpunkte, an denen sich verschiedene Verkehrsmittel kreuzen und der Nutzer die Möglichkeit hat, zwischen diesen zu wählen und umzusteigen. Die Verkehrsträger des Umweltverbundes (insbes. der Fuß- und Radverkehr sowie Bus und Bahn) können jedoch nur dann nennenswerte Anteile am Verkehrsmarkt dazugewinnen, wenn sie noch stärker in die gesamten Verkehrsabläufe integriert werden. Ziel ist es, dem Fahrgast den Umstieg einfacher und schneller in die jeweils gewünschte Richtung zu ermöglichen.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) möchte in den kommenden Jahren gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern sowie den Kommunen ein Netz von Mobilstationen aufbauen. Hierbei kommt es vor allem auf eine effiziente Zusammenarbeit und konstruktive Mitwirkungsbereitschaft aller Projektbeteiligten an.

Der Kreis Mettmann übernimmt als ÖPNV-Aufgabenträger eine Schlüsselrolle, wenn es um die Planung, Realisierung und Vernetzung von modernen Mobilitätsangeboten in enger Abstimmung mit den ka. Städten und kreisbedienenden Verkehrsunternehmen geht.

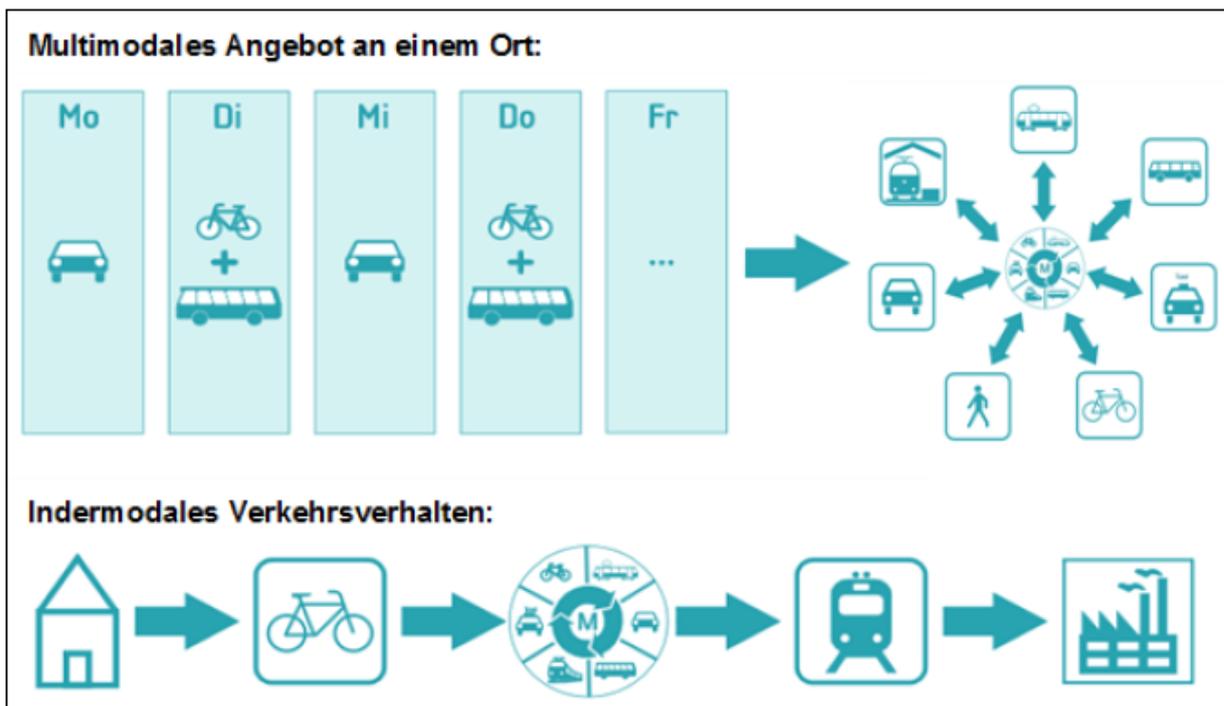
### Sachverhaltsdarstellung:

Die Einführung des VRR-weiten Konzepts für die Einrichtung von Mobilstationen wird fachgutachterlich begleitet und vom Landesverkehrsministerium gefördert. Der Gutachter hat bereits für Nahverkehr Rheinland ein verbundweites Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen erarbeitet. Mittelfristig ist es das Ziel, ein landesweites Konzept für Mobilstationen zu etablieren.

### Definition Mobilstation:

Mit Hilfe von Mobilstationen soll die multimodale Mobilität, also das Zurücklegen von Wegeketten mit verschiedenen Verkehrsmitteln, unterstützt und optimiert werden. Die Mobilstation ist die intermodale Schnittstelle an einem Verkehrsknoten mit dem Zweck, den Umstieg auf andere Verkehrsmittel so einfach wie möglich zu gestalten.

Für den Umstieg zwischen einzelnen Verkehrsmitteln bildet die Mobilstation einen Standort mit gebündeltem bedarfsgerechtem Angebot (vgl. Abbildung).



Quelle: Handbuch Mobilstationen

Hierdurch entsteht insbesondere in verdichteten Siedlungsbereichen die Chance, die überlastete Straßeninfrastruktur zu entlasten und negative Umweltauswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Mobilstationen leisten aber auch einen sichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit, insbesondere für Personen ohne permanente Pkw-Verfügbarkeit.

An Mobilstationen finden sich – neben den Angeboten des Öffentlichen Nahverkehrs – z.B. Radabstellanlagen, automatische Radverleihsysteme, Taxistand, Lastenfahrräder, Pkw-Stellplätze, Carsharing usw. Neben der Verknüpfung der Verkehrsmittel beinhalten Mobilstationen je nach Standort, Nutzerpotenzial und Flächenverfügbarkeit weitere Serviceangebote. Dies können z. B. Ladesäulen für Elektromobilität, Gepäckschließfächer bis hin zur Gastronomie sein. Je nach Standort ergeben sich unterschiedliche Mobilitätsanforderungen.

### **Gestaltungsleitfaden für Mobilstationen:**

Um die Vernetzung von Mobilitätsangeboten im öffentlichen Raum positiv und wahrnehmbar zu gestalten, ist ein einheitliches Erscheinungsbild der Mobilstationen besonders wichtig. Es ermöglicht den Reisenden, auf den ersten Blick eine Mobilstation sowie die Zugehörigkeit der vorhandenen Angebote zur Mobilstation zu erkennen. In Zukunft sollen sie deswegen überall in Nordrhein-Westfalen in einem einheitlichen Design erscheinen. Das gibt den Nutzern Orientierung, verschafft den Verkehrsträgern des Umweltverbundes ein attraktives Image und hilft bei der Vermarktung der jeweiligen Mobilitätsangebote. Jeder, der Mobilstationen nutzt, erkennt sie überall am selben Erscheinungsbild. Hierzu hat das Land NRW einen Gestaltungsleitfaden erarbeitet.

Verbindlich werden die Gestaltungsvorgaben, wenn die Mobilstationen über die Förderrichtlinie „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement des Verkehrsministeriums NRW“ gefördert werden. Diese Verbindlichkeit beschränkt sich dabei auf Stele und Säule sowie die Hinweisschilder und die Wegweisung.

## Konzeptmerkmale und Bearbeitung:

Das Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen im Gebiet des VRR hat folgende Ziele:

- Förderung der Nutzung von umwelt- und klimaschutzfreundlichen Mobilitätsangeboten
- Einheitliches System von Mobilstationen und Standardisierung (Einstufung, Angebote, Tarife, Gestaltung), um Nutzungshemmnisse abzubauen
- Sicherstellung der Mobilität

Zunächst wurden im gesamten VRR-Gebiet potenzielle Standorte ausgewählt und die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu Mobilstationen konzipiert. Ergänzend wurden ein Maßnahmenkatalog sowie eine Bestimmung des Handlungsbedarfs an den untersuchten Standorten erarbeitet.

Die Auswahl potenzieller Standorte für Mobilstationen erfolgte in zwei Stufen. In einem ersten Schritt wurden anhand der Kriterien „vorhandenes Verkehrsangebot“, „Taktfrequenz“ und „Fahrgastzahlen“ jene Haltestellen herausgefiltert, die gute Voraussetzungen für eine Mobilstation besitzen. Die Auswahl wurde in enger Abstimmung mit den ÖPNV-Aufgabenträgern und Kommunen vorgenommen.

Die hieraus gewonnenen Standorte wurden dann eingehend analysiert. Durch eine gutachterliche Ortsbegehung wurden alle heute vorhandenen Ausstattungselemente erfasst und zudem Eindrücke zur Auslastung der Anlagen, zur Sicherheit sowie der Sauberkeit des Umfeldes gewonnen. Aus den Erkenntnissen dieser Bearbeitungsschritte wurde anschließend der Entwurf eines Anforderungskonzeptes erstellt. In diesem wird zum einen eine einheitliche Grundausstattung entwickelt, welche einen klaren Wiedererkennungswert sowie eine gute Qualität ermöglicht und zum anderen eine an standortbedingte Faktoren geknüpfte, erweiterte Zusatzausstattung.

Die ermittelten Eigenschaften der Haltestellen, das empfohlene Vorgehen zur Herstellung der Mindestausstattung sowie zu ergänzenden Elementen ist für potenzielle Mobilstationen auf einem Steckbrief zusammengestellt worden. Mit Hilfe dieser Steckbriefe kann ein übersichtlicher Eindruck der Haltestellen gewonnen und die empfohlenen Maßnahmen dargestellt werden.

## Standortvorschläge im Kreis Mettmann:

Für das Gebiet des Kreises Mettmann wurden in Abstimmung mit den ka. Städten folgende Standorte identifiziert, welche sich zum Aufbau einer Mobilstation eignen:

Stadt	Standort Mobilstation
Erkrath	Erkrath S
	Hochdahl S
	Millrath S
	Hochdahler Markt
	Neuenhausplatz

<b>Stadt</b>	<b>Standort Mobilstation</b>
<b>Haan</b>	Haan Bf.
	Haan Gruiten S
	Haan, Markt
	Hochdahler Straße
<b>Heiligenhaus</b>	Rathaus (Stadtmitte/In der Blume)
	Unterstadt (Höseler Platz)
<b>Hilden</b>	Hilden S
	Hilden-Süd S
	Fritz-Gressard-Platz
	Gabelung
<b>Langenfeld</b>	Berghausen S
	Langenfeld S
	Rathaus
<b>Mettmann</b>	Stadtwald S
	Zentrum S
	Neandertal S
	Jubiläumsplatz
<b>Monheim am Rhein</b>	Busbahnhof
	Holzweg
<b>Ratingen</b>	Ratingen Ost S
	Ratingen Hösel S
	Dieselstraße
	Lintorf, Rathaus
	Ratingen Mitte
<b>Velbert</b>	Nierenhof S
	Nierenhof Busbahnhof
	Langenberg S
	Neviges Markt/Bahnhof
	Rosenhügel S
	Willy-Brandt-Platz
	ZOB
<b>Wülfrath</b>	Aprath S
	Stadtmitte

Die gutachterlich erarbeiteten Streckbriefentwürfe wurden der Verwaltung sowie den kreisangehörigen Städten nochmals zur kritischen Durchsicht zur Verfügung gestellt. Der Kreis Mettmann hat dabei weitere wichtige Angaben ergänzen können. Weiterhin hat die Verwaltung das Rückmeldeverfahren aus den Städten organisiert und die Anregungen und Ergänzungsvorschläge gebündelt an das Gutachterbüro geleitet; die Steckbriefe wurden dann entsprechend ergänzt bzw. korrigiert.

### **Weiteres Vorgehen:**

Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage arbeitet das Gutachterbüro an der Erstellung des Gesamtberichtes. Dieser besteht aus einem Erläuterungsband sowie einem Anlagenband, der für den gesamten Verbundraum die entsprechenden Steckbriefe enthält. Der VRR rechnet mit der Fertigstellung des Berichtes nach den Sommerferien. Er soll dann in die VRR-Gremien eingebacht und im Arbeitskreis der kommunalen Aufgabenträger im VRR präsentiert werden. Nachfolgend wird der Bericht allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Der Kreis Mettmann wird sich als ÖPNV-Aufgabenträger intensiv in die anschließende Umsetzungsplanung zur Errichtung der im VRR-Konzept enthaltenen Standorte von Mobilstationen einbringen und mit seinen kreisangehörigen Städten und dem VRR die weiteren Verfahrensschritte abstimmen. Der VRR wird diesen Prozess darüber hinaus mit einer Förderberatung flankieren und so die Städte bei der Antragstellung und der Mittelverwendung unterstützen.

Eine effiziente Zusammenarbeit und konstruktive Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten ist dabei Grundvoraussetzung für eine zügige Projektumsetzung. Aufgrund der, mit dem VRR-Konzept verbundenen Vorteile zur Errichtung von Mobilstationen ist von einer Mitwirkungsbereitschaft der kreisangehörigen Städte auszugehen.

Zudem plant die Verwaltung, das VRR-Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen sowie den landesweiten Gestaltungsleitfaden im Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann zu berücksichtigen.